

Einfache Anfrage Böhi-Wil vom 20. Dezember 2006

Förderung von Deutschkursen für fremdsprachige Mütter

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Januar 2007

Erwin Böhi-Wil stellt verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Vergabe von Anerkennungsbeiträgen an Anbieterinnen und Anbieter von Deutschkursen für fremdsprachige Mütter.

Dazu ist grundsätzlich festzuhalten, dass der im Februar 2001 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommene Bericht der Regierung «Interkulturelles Zusammenleben» (40.00.04) die herausragende Bedeutung der Sprache für die Integration explizit erwähnt. Massnahme 42 dieses Berichts postuliert die Förderung von Deutschkursen. Seither berät das Kompetenzzentrum für fremdsprachige Mütter an der Frauensprachschule AIDA im Auftrag des Kantons öffentliche und private Trägerschaften von Deutschkursen bei der Planung und Durchführung der Kurse. Diese Beratungs- und Vernetzungstätigkeit hat dazu geführt, dass das Kursangebot wesentlich vergrössert wurde, so dass heute im Kanton St.Gallen pro Jahr annähernd 1500 fremdsprachige Frauen Deutschkurse besuchen, während es vor fünf Jahren erst 300 waren.

Die einzelnen Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Dass Fremdsprachige möglichst schnell Deutsch lernen, liegt nicht alleine im Interesse der einzelnen Gemeinden, sondern auch im Interesse der Schulen, der Beratungsstellen, des Gesundheitswesens, der Wirtschaft, der Vereine, des Kantons und nicht zuletzt im Interesse der Fremdsprachigen selbst. Mit den Anerkennungs- und Projektierungsbeiträgen ist es möglich, das mehrheitlich ehrenamtliche Engagement der öffentlichen und privaten Kursträgerschaften zu würdigen und anzuerkennen. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Form der Wertschätzung von den Kursanbietenden, aber auch von den Teilnehmenden sehr positiv aufgenommen wird und als ein wichtiges Element wesentlich zum Erfolg der kantonalen Sprachförderung beiträgt.
2. Die Verwendung der Beiträge ist an Vorgaben geknüpft. Die Beiträge müssen für ausserordentliche, d.h. nicht auf andere Weise finanzierbare Aufwendungen im Zusammenhang mit Deutschkursen für Mütter eingesetzt werden. Der Verwendungszweck ist von der Trägerschaft zusammen mit der Bewerbung um einen Beitrag zu nennen. Beiträge wurden beispielsweise eingesetzt für die Durchführung von Elternabenden für Migrantenfamilien, für spezielle Programme zum Kennen lernen der Gemeinde und ihres Vereinsleben, für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien oder für einen Fonds für Kursteilnehmerinnen, die das Kursgeld nicht aufbringen können.
3. Die Vergabe von Projektierungs- und Anerkennungsbeiträgen ist ein erfolgreicher Weg, um sowohl bei den Betroffenen wie auch bei den Kursanbietern im ganzen Kanton die Wichtigkeit der Sprache für die Integration zu unterstreichen. Sie löst in den Medien regelmässig eine positive Berichterstattung aus. So können weitere öffentliche und private Träger ange-regt werden, alleine oder im Verbund mit anderen zu einem möglichst flächendeckenden Kursangebot beizutragen. Die Motivation der Fremdsprachigen für einen Kursbesuch erfolgt über die lokalen Netzwerke und die direkte, persönliche Ansprache vor Ort durch die Kursanbieterinnen und -anbieter selbst. Dies hat sich als erfolgreicher Weg erwiesen, wie die Vervielfachung der Zahl der Kursteilnehmerinnen belegt.